

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.01.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.01.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.01.2022
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.01.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.01.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.01.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.01.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	31.01.2022

Bündelungsgymnasien in Köln in den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26

Durch die Umstellung von G8 auf G9 ergaben sich verschiedene Herausforderungen für die Schüler*innen, Eltern, Pädagog*innen und auch die Stadt als Schulträger.

Die erste spürbare Wirkung zeigt sich zum Schuljahr 2023/24:

Bei G8 umfasst das Gymnasium fünf Jahrgangstufen in der Sekundarstufe I (5. bis 9. Schuljahr) und drei Jahrgänge in der Sekundarstufe II (Eingangsphase (EPh), Qualifizierungsstufe 1 und 2 (Q1, Q2).

Bei G9 verlängert sich der Aufenthalt in der Sekundarstufe I um ein Jahr. Sie umfasst zukünftig (wieder) die Jahrgänge des 5. bis 10. Schuljahres. Der Stufenaufbau der dreijährigen Sekundarstufe II (EPh, Q1 und Q2) bleibt unverändert.

Umstellung von G8 auf G9					
	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Sekundarstufe I					
Klassenstufe 5	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Klassenstufe 6	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Klassenstufe 7	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Klassenstufe 8	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Klassenstufe 9	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Klassenstufe 10					
Sekundarstufe II					
Eph	Schüler*innen		Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Q1	Schüler*innen	Schüler*innen		Schüler*innen	Schüler*innen
Q2	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen		Schüler*innen

Zum Schuljahr 2023/24 geht zum ersten Mal der 9. Schuljahrgang ins 10. Schuljahr über und verbleibt damit in Sekundarstufe I. In der Folge ist der Eingangsjahrgang der Sekundarstufe II, die Eingangsphase (EPh) an den Gymnasien nicht besetzt!

Die Konsequenz dieser „einmaligen Lücke“ im Jahrgangsaufbau der Gymnasien liegt einerseits darin, das mögliche Wiederholer*innen der Eingangsphase des letzten G8 Jahrgangs auf eine „unbesetzte Jahrgangsstufe“ treffen und damit keinen „Wiederholerplatz“ in der Sekundarstufe II an Gymnasien in Anspruch nehmen könnten. Diese Situation zieht sich für den letzten G8 Jahrgang bis zum Abitur im Schuljahr 2025/26 durch.

Andererseits entfällt für Wechsler*innen aus Haupt- und Realschulen die Möglichkeit in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien einen Platz zu finden. Es verbleiben die beiden anderen Möglichkeiten, an Gesamtschulen und Berufskollegs in die Sekundarstufe II zu wechseln.

Umstellung von G8 auf G9 - Bündelgymnasium					
	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Sekundarstufe I					
Klassenstufe 5	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Klassenstufe 6	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Klassenstufe 7	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Klassenstufe 8	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Klassenstufe 9	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Klassenstufe 10		Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Sekundarstufe II					
Eph	Schüler*innen	BündelGY	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen
Q1	Schüler*innen	Schüler*innen	BündelGY	Schüler*innen	Schüler*innen
Q2	Schüler*innen	Schüler*innen	Schüler*innen	BündelGY	Schüler*innen

Um diese Lücke zu füllen, hat das Ministerium für Schule und Bildung das „Instrument“ des sogenannten Bündelungsgymnasiums entwickelt.

In Kreisen und kreisfreien Städten sollen durch die Schulträger möglichst zentrale Standorte von Gymnasien benannt werden, an denen für die Schuljahre 2023/24

bis 2025/26 die Lücke des Oberstufenjahrgangs durch die Einrichtung einer Eingangsphase zum Schuljahr 2023/24 geschlossen wird. An diesen Schulen wird dann faktisch bereits ab dem Schuljahr 2023/24 die Stärke eines G9 Gymnasiums mit insgesamt 9 Jahrgängen erreicht.

Für Köln ergibt sich nach Einschätzung der Verwaltung und der Oberen Schulaufsicht ein stadtweiter Bedarf von rd. 400 Plätzen an Gymnasien für Wiederholer*innen der Eingangsphase sowie Wechsler*innen aus anderen Schulformen in die Sekundarstufe II. Diese Größenordnung basiert auf den Daten der jeweils „abgebenden Jahrgänge“ an Haupt- und Realschulen, Gymnasien, sowie den Erfahrungswerten zu Wiederholer*innen und Übergänger*innen anderer Schulformen in die Sekundarstufe II. Hierbei ist der Anteil an Übergängen in die Gymnasien in die Kalkulation eingeflossen. Insofern handelt es sich um den ohnehin auf Gymnasien entfallenden Anteil von Wechsler*innen und Wiederholer*innen in der Sekundarstufe I an Gymnasien.

Aufgrund der ohnehin extrem angespannten räumlichen Situation an Gymnasien nahmen die verwaltungsinternen Raumpotentialeinschätzungen für die in Frage kommenden Gymnasien einen langen Zeitraum ein.

Die Verwaltung konnte den von der Schulaufsicht vorgegebenen kurzfristigen Rückmeldetermin zum 15. November 2021 nicht einhalten. Vielmehr konnte die erforderliche Meldung erst am 22. Dezember 2021 an die Bezirksregierung Köln verschickt werden.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln als Obere Schulaufsicht drei Gymnasien benannt, die aufgrund ihrer räumlichen Situation jeweils rd. 100-180 zusätzliche Schulplätze in der Sekundarstufe II zur Verfügung stellen könnten und somit als mögliche Bündelungsgymnasien (2023/24 bis 2025/26) in Frage kommen:

- 1) Kaiserin-Augusta-Schule, Georgsplatz (Altstadt-Süd, Stadtbezirk Innenstadt)
Die Schule liegt zentral im Stadtbezirk Innenstadt und ist aus allen Stadtbereichen mehr oder weniger gut zu erreichen. Durch die Fertigstellung des Erweiterungsbaus und die Weiternutzung des aktuellen Teilstandortes Georgstraße wird die Raumsituation als auskömmlich für rd. 6 SII Kurse erachtet. An dieser Schule erscheinen bis zu 120 Plätze möglich.
- 2) Georg-Büchner-Gymnasium, GY Ostlandstraße (Weiden, Stadtbezirk Lindenthal)
Durch die avisierte Fertigstellung des Neubaus / der Generalsanierung (ÖPP-Los 3) zum Schuljahr 2023/24 stehen ausreichend Räume für bis zu 9 SII Klassen zur Verfügung. In der Summe könnten hier bis zu 180 Schüler*innen im Bündelungsgymnasium Platz finden.

- 3) Kaiserin-Theophanu-Schule, GY Kantstraße (Kalk, Stadtbezirk Kalk)
Aufgrund der aktuell festgelegten 7-Zügigkeit in der Sekundarstufe II könnten dort bis zu 140 Schüler*innen in einem Bündelungsgymnasium untergebracht werden und damit einen rechtsrheinischen Ankerpunkt bilden

Somit besteht eine maximale Kapazität von insgesamt 440 Plätzen und damit eine rechnerische Reserve für den Fall, dass mehr als 400 Plätze benötigt würden.

Insbesondere die Frage, wie die erforderlichen Kapazitäten für Schulsport bereitgestellt werden können, muss für die Standorte noch geprüft werden.

ⁱ An den Gesamtschulen bleibt alles unverändert, die EPh ist dort nach wie vor besetzt.